

Titel:

NRW braucht ein Klimaanpassungsgesetz mit echter Vorsorgewirkung

Sehr geehrte Ministerialrätin Frau Hannah Sassen,

MUNV-NRW, Referat VIII-B2

Anpassung an den Klimawandel, Koordinierung Klimaschutz

sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Information vom 05. Mai 2026 sowie den Hinweis zum Anpassungsprozess des KIANG NRW danken wir Ihnen ausdrücklich.

Zwischenzeitlich haben wir dem Landtag Nordrhein-Westfalen unsere Eingabe

„Ergänzende Hinweise zur zwingend erforderlichen Nachbesserung des KIANG NRW“

(Bezug: Drucksache 18/18827 vom 21.04.2026)

übermittelt. Anlage

Im Zuge der weiteren fachlichen Auseinandersetzung erkennen wir jedoch, dass insbesondere hinsichtlich der besonderen Risikolagen des Landes Nordrhein-Westfalen noch grundlegende Fragestellungen offen erscheinen, die aus unserer Sicht im weiteren Gesetzgebungsverfahren – insbesondere zur Vorbereitung der 2./3. Lesung – berücksichtigt werden sollten.

Hierzu gehören insbesondere folgende Themen:

1. Wie definiert das Land Nordrhein-Westfalen den Unterschied zwischen natürlichen Klimaeinflüssen und extremen Klimaeinwirkungen speziell für NRW?
2. Welche Ereignisse und Rahmenbedingungen verstärken bereits heute normale beziehungsweise extreme Klimaereignisse?
3. Welche Bedeutung misst das Land Nordrhein-Westfalen hierbei dem verfassungsrechtlichen Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse gemäß Grundgesetz gegenüber anderen Bundesländern bei?
4. Wurden Untersuchungen oder Bewertungen vorgenommen, welche zusätzlichen Auswirkungen hydrologische, technische, geologische sowie gesellschaftlich-politische Verstärker auf Klima- und Schadensereignisse besitzen, wenn diese Einflussfaktoren im KIANG NRW selbst keine ausdrückliche Berücksichtigung finden? (Anlage)
5. Wie bewertet das Land Nordrhein-Westfalen die Verantwortungslage hinsichtlich des Schutzes der Bevölkerung, wenn selbst kommunale Ebenen sowie die Bezirksregierung Düsseldorf auf entsprechende Bürgeranfragen Zuständigkeiten verneinen, obwohl die „Träger öffentlicher Belange“ bereits im Bundes-Klimaanpassungsgesetz ausdrücklich benannt werden?

Nach unserer Auffassung entsteht die eigentliche Gefährdungslage im Niederrheinraum nicht allein durch einzelne Klimaereignisse, sondern insbesondere durch deren Verstärkung infolge bestehender struktureller, infrastruktureller und politischer Defizite.

Daher halten wir folgende Feststellung für wesentlich:

„Nicht das einzelne Klimaereignis allein stellt die zentrale Gefahr dar, sondern dessen Verstärkung durch bestehende strukturelle und politische Defizite im Niederrheinraum.“

Zur Verdeutlichung unserer Hinweise erlauben wir uns beispielhaft auf schadensverstärkende Einflussfaktoren hinzuweisen, die aus unserer Sicht bei der praktischen Umsetzung eines zukunftsweisenden Klimaanpassungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen besondere Beachtung finden sollten.

Wir gewinnen zunehmend den Eindruck, dass ein zukunftsweisendes Klimaanpassungsgesetz für Nordrhein-Westfalen die besonderen schadensverstärkenden Komponenten des Landes deutlicher berücksichtigen sollte, um die angestrebten Schutzziele auch praktisch erreichen zu können.

Gerne würden wir diese Themenlage weiter vertiefen und bitten daher um Mitteilung, wie Ihre Dienststelle unsere Hinweise und Fragestellungen im Zusammenhang mit der weiteren Beratung des KIANG NRW bewertet.

In Verantwortung für Mensch und Region

Hochwasser. Sicherheitsmängel. Unklare Zuständigkeiten.

„Rheinische Reflexionen“ zeigt, was das für Ihren Lebensraum bedeutet.

ANLAGE

Beispiele natürlicher, verstärkter und schadensrelevanter Klimaeinflüsse im Niederrheinraum

A) Natürliche Klimaeinflüsse

Hierbei handelt es sich um Naturereignisse, die grundsätzlich auch unabhängig vom Klimawandel auftreten können und Bestandteil natürlicher Umweltentwicklungen sind:

- Starkregenereignisse
- Hochwasser
- Sturmfluten
- Trockenperioden
- Rheinhochwasser
- Grundwasseranstieg
- natürliche Meeresspiegelschwankungen

Diese Ereignisse gehören grundsätzlich zur natürlichen Klima- und Umweltentwicklung.

B) Extreme beziehungsweise verstärkte Klimaeinflüsse in Nordrhein-Westfalen

Extreme Klimaauswirkungen entstehen insbesondere dort, wo natürliche Ereignisse zusätzlich durch menschliche, infrastrukturelle oder geologische Rahmenbedingungen verstärkt werden.

Besonders im Niederrheinraum sind hierbei zu berücksichtigen:

- Meeresspiegelanstieg
- Rückstauwirkungen des Rheins
- fehlende natürliche Abflussmöglichkeiten
- Polderwirkungen und mögliche Deichüberströmungen
- Geländesenkungen infolge bergbaulicher Einwirkungen
- steigendes Grundwasser
- infrastrukturelle Verdichtungen in Risikobereichen
- fehlende Rettungs- und Evakuierungssicherheit
- systemische Abhängigkeit technischer Schutzsysteme (z. B. LINEG-Pumpensysteme)

Dadurch können aus grundsätzlich natürlichen Klimaereignissen systemische Gefährdungslagen entstehen.

Dies stellt aus unserer Sicht einen wesentlichen Unterschied zwischen natürlichen Klimaeinwirkungen und regional verstärkten Risikoereignissen dar.

C) Beispiele schadensverstärkender Einflussfaktoren im Niederrheinraum

Hydrologische Verstärker:

- Meeresspiegelanstieg
- Rheinrückstau
- Grundwasseranstieg
- Verschlechterung der Grundwasserqualität
- fehlende natürliche Abflussmöglichkeiten
- Polderwirkungen

Technische Verstärker:

- begrenzte Deichschutzsysteme
- Abhängigkeit von Pumpensystemen
- kritische Infrastruktur in Risikozonen
- fehlende Rettungs- und Evakuierungssicherheit

Geologische Verstärker:

- Geländesenkungen
- Bergbaufolgen einschließlich Senkungen und Hebungen
- Verlust natürlicher Retentionsräume

Gesellschaftlich-politische Verstärker:

- fehlende Zuständigkeitsklarheit
- mangelndes Risikobewusstsein
- unzureichende Vorsorgeplanung
- Nichtberücksichtigung regionaler Sonderrisiken, insbesondere infolge bergbaulicher Auswirkungen